

VERORDNUNG (EWG) Nr. 841/92 DER KOMMISSION

vom 2. April 1992

zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 1727/70, (EWG) Nr. 1728/70, (EWG) Nr. 2603/71, (EWG) Nr. 410/76, (EWG) Nr. 2501/87 und (EWG) Nr. 2468/72 hinsichtlich bestimmter Tabaksorten

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 727/70 des Rates vom 21. April 1970 über die Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Rohtabak⁽¹⁾, zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 1737/91⁽²⁾, insbesondere auf Artikel 2 Absatz 6, Artikel 3 Absatz 3 Unterabsatz 1, Artikel 5 Absatz 6, Artikel 6 Absatz 10 und Artikel 7 Absatz 4,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1467/70 des Rates vom 20. Juli 1970 zur Festlegung bestimmter Grundregeln für die Intervention auf dem Rohtabaksektor⁽³⁾, insbesondere auf Artikel 1,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Zur Berücksichtigung der deutschen Einigung sieht die Verordnung (EWG) Nr. 1738/91 des Rates⁽⁴⁾ u. a. vor, die Bezeichnung der Sorte Nr. 1 Badischer Geudertheimer durch Hinzufügung der Hybriden „Pereg“ und „Korso“, die der Sorte Nr. 2 Badischer Burley durch Hinzufügung „und seiner Hybride“ und die der Sorte Nr. 3 Virgin D durch Hinzufügung „und seiner Hybride“ zu ergänzen. Es ist angezeigt, die Anhänge derjenigen Verordnungen zu ändern, die auf die Merkmale der verschiedenen Tabaksorten Bezug nehmen, d. h. auf die Verordnungen :

- Verordnung (EWG) Nr. 1727/70 der Kommission vom 25. August 1970 über Durchführungsbestimmungen für die Intervention bei Rohtabak⁽⁵⁾, zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 838/91⁽⁶⁾ ;
- Verordnung (EWG) Nr. 1728/70 der Kommission vom 25. August 1970 zur Festsetzung der Zu- und Abschläge für Rohtabak⁽⁷⁾, zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 838/91 ;
- Verordnung (EWG) Nr. 2603/71 der Kommission vom 6. Dezember 1971 über Einzelheiten bei der Vergabe von Verträgen betreffend die erste Bearbeitung und Aufbereitung des im Besitz der Interventionsstellen befindlichen Tabaks⁽⁸⁾, zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 838/91 ;
- Verordnung (EWG) Nr. 410/76 der Kommission vom 23. Februar 1976 zur Festsetzung des höchstzulässigen Gewichtsverlusts bei der Kontrolle auf der ersten Bearbeitungs- und Aufbereitungsstufe von Tabak⁽⁹⁾,

zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 838/91 ;

- Verordnung (EWG) Nr. 2501/87 der Kommission vom 24. Juni 1987 zur Festsetzung der Merkmale für jede Tabaksorte der Gemeinschaftserzeugung⁽¹⁰⁾, zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 838/91.

Im Anhang der Verordnung (EWG) Nr. 2468/72 der Kommission⁽¹¹⁾, zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 3349/87⁽¹²⁾, sind die Sammelzentren sowie die Bearbeitungs- und Lagerzentren aufgeführt. Aufgrund der Herstellung der Deutschen Einheit muß dieser Anhang entsprechend angepaßt und die betreffende Verordnung geändert werden.

Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Verwaltungsausschusses für Tabak —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN :

Artikel 1

In den Anhängen I, II, IV und V der Verordnung (EWG) Nr. 1727/70, den Anhängen I und II der Verordnung (EWG) Nr. 1728/70 und im Anhang der Verordnung (EWG) Nr. 2603/71 sowie der Verordnung (EWG) Nr. 410/76 werden die Bezeichnungen für die Sorten der laufenden Nummern 1, 2 und 3 jeweils durch folgende Bezeichnungen ersetzt :

- „1. Badischer Geudertheimer, Pereg, Korso
2. Badischer Burley E und Hybriden
3. Virgin D und Hybriden“.

Artikel 2

Die Sortenbeschreibungen für die Sorten mit den laufenden Nummern 1, 2 und 3 im Anhang der Verordnung (EWG) Nr. 2501/87 werden durch die Sortenbeschreibungen im Anhang dieser Verordnung ersetzt.

Artikel 3

In die im Anhang der Verordnung (EWG) Nr. 2468/72 enthaltenen Listen der Sammelzentren und Bearbeitungs- und Lagerzentren Deutschlands wird folgendes Zentrum aufgenommen :

„4371 Glauzig“.

Artikel 4

Diese Verordnung tritt am siebten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Sie gilt erstmals für Tabak der Ernte 1991.

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 94 vom 28. 4. 1970, S. 1.

⁽²⁾ ABl. Nr. L 163 vom 26. 6. 1991, S. 11.

⁽³⁾ ABl. Nr. L 164 vom 27. 7. 1970, S. 32.

⁽⁴⁾ ABl. Nr. L 163 vom 26. 6. 1991, S. 13.

⁽⁵⁾ ABl. Nr. L 191 vom 27. 8. 1970, S. 5.

⁽⁶⁾ ABl. Nr. L 85 vom 5. 4. 1991, S. 16.

⁽⁷⁾ ABl. Nr. L 191 vom 27. 8. 1970, S. 18.

⁽⁸⁾ ABl. Nr. L 269 vom 8. 12. 1971, S. 11.

⁽⁹⁾ ABl. Nr. L 50 vom 26. 2. 1976, S. 11.

⁽¹⁰⁾ ABl. Nr. L 237 vom 20. 8. 1987, S. 1.

⁽¹¹⁾ ABl. Nr. L 267 vom 28. 11. 1972, S. 1.

⁽¹²⁾ ABl. Nr. L 317 vom 7. 11. 1987, S. 31.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 2. April 1992

Für die Kommission
Ray MAC SHARRY
Mitglied der Kommission

ANHANG

Sorte Nr. 1 : Badischer Geudertheimer, Pereg, Korso

1. Spezifische Merkmale

1.1. Abstammung :

- a) Badischer Geudertheimer : Sorte deutschen Ursprungs, in langer Generationsfolge aus sogenannten „Landrassen“ entstanden, Erhaltungszucht, zertifiziertes Saatgut oder aus zertifiziertem Saatgut erhalten
- b) Pereg : Peronosporaresistenter Geudertheimer-Typ, Kreuzung mit Bel, Erhaltungszüchtung, zertifiziertes Saatgut oder aus zertifiziertem Saatgut erhalten
- c) Korso : Peronospora- und Y-Virus-resistenter Geudertheimer-Typ, Kreuzung mit Bel, Erhaltungszüchtung, zertifiziertes Saatgut oder aus zertifiziertem Saatgut erhalten

1.2. Botanik und Morphologie :

- a) Badischer Geudertheimer : Unter normalen Anbaubedingungen hohe Pflanze von rund 1,70 m mit durchschnittlich 15 bis 20 erntefähigen Blättern mit schräger Blattstellung und einem durchschnittlichen Abstand von 10 bis 11 cm. Blatthaltung aufrecht mit schwach hängender Blattspitze. Große, ovale oder elliptische Blätter von grüner bis dunkelgrüner Farbe, schwach glänzend. Unter normalen Anbaubedingungen frühreife Sorte
- b) Pereg : Hohe Pflanze von 1,60 bis 1,80 m mit durchschnittlich 17 bis 20 erntefähigen Blättern mit halbaufrechter Blattstellung. Blatthaltung aufrecht mit geneigter bis überhängender Blattspitze. Lang-oval bis längliche Blätter von grüner Farbe mit fast glatter Oberfläche, mittelfrühe Sorte
- c) Korso : Hohe Pflanze von ca. 1,70 m mit durchschnittlich 15 bis 18 erntefähigen Blättern. Die Blätter sind lang bis mittelbreit, Blattfarbe mittelgrün, Oberfläche stumpf, Blatthaltung schräg, frühe Sorte

1.3. Boden- und Klimaansprüche :

Leichter bis mittlerer tiefgründiger Boden mit ausreichender Wasserführung in niedrig gelegenen Gebieten mit mittlerer Luftfeuchtigkeit

2. Anbaubedingungen

2.1. Besatzdichte :

Durchschnittlich 29 000 bis 38 000 Pflanzen/ha

2.2. Köpfen :

Mit der Hand oder mechanisch in Vollblüte, gegebenenfalls mit Geizenhemmung

2.3. Ernteverfahren :

Einzelblatternte nach Erntestufen

2.4. Ertrag :

Unter normalen Anbaubedingungen durchschnittlich 2 500 bis 3 000 kg/ha je Gebiet

2.5. Trocknung :

Lufttrocknung in zum „air curing“ geeigneten Trockenanlagen

2.6. Aufmachung und Sortierung :

Nach Blattstufen (Gruppen, Sandblatt, Hauptgut, Obergut) bis zu drei Qualitätsklassen sortierter Tabak; gebüschelt, in vorläufigen Ballen oder in anderer Verpackung, mit oder ohne fremde Bindung

Sorte Nr. 2 : Badischer Burley E und Hybriden

1. Spezifische Merkmale

1.1. Abstammung :

- a) Badischer Burley : Gelungener Burley-Typ, Rückkreuzung aus White-Burley und Zweifach-Geudertheimer. Erhaltungszüchtung, zertifiziertes Saatgut oder aus zertifiziertem Saatgut erhalten
- b) Bursanica, Zerlina, und Dreta : Peronosporaresistente Burley-Typen, Kreuzung mit Bel 61/10. Erhaltungszüchtung, zertifiziertes Saatgut oder aus zertifiziertem Saatgut erhalten
- c) BB16F : Kreuzung B21 × Bel und White-Burley

- 1.2. Botanik und Morphologie :
- a) Badischer Burley : Unter normalen Anbaubedingungen hohe Pflanze von rund 1,80 m mit durchschnittlich 15 bis 20 erntefähigen Blättern. Blattstellung : Untere und mittlere Blattstellung schräg-waagrecht ; obere Blattstufe steil aufrecht mit einem Blattabstand von durchschnittlich 10 cm. Große, breit-ovale Blätter von hellgrüner bis gelbgrüner Farbe. Unter normalen Anbaubedingungen mittelfrüher Blühbeginn und frühe Erntereife, in den oberen Erntestufen lang anhaltend
 - b) Bursanica, Zerlina und Dreta : Unter normalen Anbaubedingungen sehr hohe Pflanze von rund 1,90 m mit durchschnittlich 17 bis 22 erntefähigen Blättern. Blattstellung : Untere und mittlere Blattstufe waagrecht und obere Blattstufe steil aufrecht. Große, ovale oder breit-ovale Blätter von hellgrüner bis gelbgrüner Farbe, gewellt bis stark gewellt. Mittlerer bis später Blühbeginn und Erntereife
 - c) BB16F : Unter normalen Anbaubedingungen kegelförmige Pflanze von rund 1,60 m mit 15 bis 18 erntefähigen Blättern. Halbelliptische bis elliptische Blätter von hellgrüner bis hellgelber Farbe bei Erreichen der Reife. Hexagonaler Blütenstand mit rosafarbigem Blüten
- 1.3. Boden- und Klimaansprüche : Lehmmige Sandböden mit ausreichender Wasserführung und mittlerer Luftfeuchtigkeit
2. *Anbaubedingungen :*
- 2.1. Besatzdichte : Badischer Burley E, Bursanica, Zerlina und Dreta : Durchschnittlich 29 000 bis 35 000 Pflanzen/ha
BB16F : Durchschnittlich 28 000 bis 32 000 Pflanzen/ha
- 2.2. Köpfen : Mit der Hand oder mechanisch in Vollblüte, gegebenenfalls mit Geizenhemmung
- 2.3. Ernteverfahren : Einzelblatternte nach Erntestufen oder Stammernte
- 2.4. Ertrag : Unter normalen Anbaubedingungen durchschnittlich 2 200 bis 3 300 kg/ha
- 2.5. Trocknung : Lufttrocknung in zum „air curing“ geeigneten Trockenanlagen
- 2.6. Aufmachung und Sortierung : Nach Blattstufen (Gruppen, Sandblatt, Hauptgut, Obergut) bis zu drei Qualitätsklassen sortierter Tabak ; gebüschelt, in vorläufigen Ballen oder in anderer Verpackung, mit oder ohne fremde Bindung

Sorte Nr. 3 : Virgin D

1. *Spezifische Merkmale*
- 1.1. Abstammung : Eine seit Mitte der fünfziger Jahre angebaute Virgin-Sorte. Selektion aus US-Virgin, Y-Virus- und wurzelbräunerresistent. Erhaltungszüchtung, zertifiziertes Saatgut oder aus zertifiziertem Saatgut erhalten
- 1.2. Botanik und Morphologie : Unter normalen Anbaubedingungen hohe Pflanze von rund 1,80 m mit durchschnittlich 14 bis 20 erntefähigen Blättern, mit steil aufrechter Blatthaltung. Blattgröße mittel bis groß, Blattform lang bis breit-oval mit sehr auffallenden Rippen und von hellgrüner bis grüner Farbe. Erntereife und Blühbeginn mittelfrüh
- 1.3. Boden- und Klimaansprüche : Sich schnell erwärmende leichte bis lehmige Sandböden mit ausreichender Wasserführung
2. *Anbaubedingungen*
- 2.1. Besatzdichte : a) Durchschnittlich 29 000 bis 35 000 Pflanzen/ha
b) Durchschnittlich 18 000 bis 22 000 Pflanzen/ha auf sehr sandigen und sehr durchlässigen Böden
- 2.2. Köpfen : Im allgemeinen kein Köpfen oder spätes Köpfen mit Geizenhemmung

-
- | | |
|----------------------------------|---|
| 2.3. Ernteverfahren : | Einzelblatternte gemäß ihrer Reife nach Erntestufen |
| 2.4. Ertrag : | Unter normalen Anbaubedingungen 1 600 bis 2 400 kg/ha je Gebiet |
| 2.5. Trocknung : | Lufttrocknung in zum „flue-curing“ geeigneten besonderen Öfen (bulks) |
| 2.6. Aufmachung und Sortierung : | Nach Blattstufen (Gruppen, Sandblatt, Hauptgut, Obergut) bis zu drei Qualitätsklassen sortierter Tabak ; gebüschelt, in vorläufigen Ballen oder in anderer Verpackung, mit oder ohne fremde Bindung |
-